

**Bekanntmachung der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses gegenüber
der Öffentlichkeit für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und
des Marktgemeinderats
am 08.03.2026**

Der Gemeindewahlleiter macht bekannt, dass das vorläufige Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und des Marktgemeinderats am 08.03.2026 nach Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG i.V.m. § 90 Abs. 6 GLKrWO jeweils nach Beendigung der Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses in schriftlicher Form am Rathaus des Marktes Mainleus gegenüber der Öffentlichkeit verkündet wird.

Zusätzlich werden die Wahlergebnisse auch auf der Internetseite des Marktes Mainleus unter

www.mainleus.de/buergerservice-politik/rathaus/wahlen

veröffentlicht.

Für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist die schriftliche Veröffentlichung am Rathaus ausschlaggebend.

Mainleus, 02.03.2026



Thater
Wahlleiter